

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Verena Korban (KV Wiesbaden)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 577 bis 580:

Fangmengen und Netzlängen reduzieren, die neue bzw. althergebrachte Fanggeräte erproben oder einsetzen und sich für touristische Angebote öffnen. In Meeresschutzgebieten **regulieren** **beenden** wir die Schleppnetz- und Stellnetzfisherei **sowie durch die Ausweisung sogenannter "No-Take" Zonen und regulieren** die touristische Nutzung. Aus den Erdölförderanlagen in der Nordsee treten durch Unfälle, ölhaltigen Bohrschlamm mit

Begründung

Jährlich verenden weltweit hunderttausende Säuger wie Delfine, Robben und Wale und andere Wirbeltiere wie Schildkröten, Haie und Seevögel in Stellnetzen, weil sie sich dort verfangen und dann ertrinken oder werden mit Schleppnetzen als "Beifang" aus dem Meer gezogen.

Besonders umwelt- und tierschädlich ist die Bodenschleppnetzfischerei, die neben der hohen Beifangquote auch noch kilometerlange Streifen der Verwüstung auf dem Meeresboden hinterlässt. Dabei sind die Meeresböden empfindliche Lebensgemeinschaften, deren Fauna teils über Jahrhunderte und sogar Jahrtausende herangewachsen ist.

Umso absurder ist es, dass in derzeitigen "Meeresschutzzonen" überdurchschnittlich viel Grundsleppnetzfischerei betrieben wird. Eine Studie aus dem Jahr 2018 kam zu dem Ergebnis, dass von den im Jahr 2017 1 Mio. Stunden Schleppnetzfischerei in europäischen Gewässern 225 000 Stunden, also etwa ein Viertel, in sogenannten Schutzzonen stattfand [<https://science.sciencemag.org/content/362/6421/1403>].

Eine Regulation dieser zerstörerischen Fangaktivitäten geht nicht weit genug. Was es braucht ist ein striktes Verbot in Schutzzonen!

No-Take Zonen sind frei von jeglichem Fischfang sowie Bohrungen und Substanzabbau – dort wird **nichts aus dem Meer entnommen**.

Wir müssen endlich konsequenten Meeresschutz betreiben und das erfordert das Meer stellenweise gänzlich in Ruhe zu lassen, damit Bestände ein Refugium für Regeneration haben.

weitere Antragsteller*innen

Ursula Bai (KV Wiesbaden); Wito Harmuth (KV Wiesbaden); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Olivia Mohr (KV Main-Taunus); Nicole Gürtler (KV Wiesbaden); Bettina Gies (KV Wiesbaden); Johannes Luderschmidt (KV Wiesbaden); Rico Ullmann (KV Wiesbaden); Christian Grunert (KV Vogtland); Matthias Vollmer (KV Wiesbaden); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Birgitta Tremel (Hannover RV); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Lioba Giesbert (KV Wiesbaden); Kilian Steidle (KV Wiesbaden); Raphael Marquart (KV Köln); Elke Ebeling (KV Wiesbaden); Maximilian Knut Kiesel (KV

Main-Kinzig); Silke Remmel (KV Wiesbaden); Lucas Christoffer (KV Mainz); Miriam Schwarz (KV Rheingau-Taunus); Antonie Schneider (KV Hochtaunus); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Robert Riße (KV Vogelsberg); Bernhard Sitzmann (KV Fulda)